

Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 25.06.2019, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Hagemann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Appelt	Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.	
Frau Daniela Balloff	CDU	
Frau Mechthilde Bäumer	FBS	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Frau Sophie Böyer	Ferienwerke der Seelsorgeeinheit Anna-Katharina-Gemeinde	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Heinrich Klöpfer	Deutsches Rotes Kreuz	anwesend ab 18:05 Uhr
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
beratende Mitglieder		
Frau Christa Dalkmann	Agentur für Arbeit	
Herr Hans-Jürgen Dittrich	Polizei	abwesend ab 19:50 Uhr
Herr Michael Fabry	FDP	
Frau Dorothee Heitz		
Herr Ingo Niehues	Jugendamtselternbeirat	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Herr Malte Wewers	AfC/FAMILIE	
Verwaltung		
Herr Hartmut Kreuznacht		
Herr Theo Witte	FBL 50	

Schriftführung: Frau Kristina Klare

Herr Norbert Hagemann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:25 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales
- 2 Beteiligung am kreisweiten Projekt "Kommunale Präventionsketten", Leitbild und strategische Ziele
Vorlage: 047/2019
- 3 Vorstellung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungstelle
Vorlage: 132/2019
- 4 Erweiterung der Kindertageseinrichtung "Die Arche"
Vorlage: 007/2019
- 5 Trägerschaft und Standort einer neuen Kindertageseinrichtung
Vorlage: 113/2019
- 6 Bericht Sozialer Dienst 2018
Vorlage: 126/2019
- 7 Anpassung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld
Vorlage: 129/2019
- 8 Gewährung eines Strukturzuschusses an die Coesfelder Tafel
Vorlage: 130/2019
- 9 Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land NRW an die Kommunen
Vorlage: 131/2019
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Herr Hagemann berichtet über das gemeinsame Gespräch mit der Elterngruppe „WIR“ vor der Ausschusssitzung.

TOP 1.1	für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
---------	--

Herr Kreuznacht berichtet über das Coesfelder Bündnis für Erziehung:

2011 wurde das Coesfelder Bündnis für Erziehung eingerichtet. Es existiert also seit 8 Jahren, mit 2 Standbeinen: Den KESS-Kursen als regelhaftes präventives Angebot im Sinne einer „Elternschule“ mit altersspezifisch drei Kurskonzepten

- Kess erziehen von Anfang an (Alter der Kinder 0 - 3 Jahre)
- Weniger Stress. Mehr Freude. (Alter der Kinder 3 - 10 Jahre)
- Abenteuer Pubertät (Alter der Kinder ab 10 Jahre).

Als zweites „Standbein“ des Bündnisses wurden ab 2013 ein- oder halbtägige Fachveranstaltungen (möglichst 2 pro Jahr) hinzugenommen, die themenspezifisch an interessierte Eltern und/oder Fachkräfte adressiert waren, z. B. zu folgenden Stichworten: Schulangst, Depression rund um die Geburt, Autismus im Kindes- und Jugendalter.

Es gibt zwei kritische Entwicklungen:

1. Das Bündnis finanzierte sich aus den Mitgliedsbeiträgen (100,- €/Jahr je Mitglied), den Mitteln aus der Sparkassenstiftung für den Projektanschub, Geldern des Bistums Münster für die Ausbildung von KESS-Kursleitern und vereinzelt Spenden. Finanzielle städtische Mittel sind nicht in das Projekt geflossen. Die Quellen sind weitgehend versiegt, einzig feste Einnahmen sind mittlerweile die Mitgliedsbeiträge.
2. Der größte personelle Aufwand (Verwaltung Finanzen, Organisation der Kurse und Infoveranstaltungen ...) lag bei der Familienbildungsstätte (FBS) in Person der stellvertretenden Leitung, Frau Wesberg. Der Weggang Frau Wesbergs zum Jahresende 2018 war bei der FBS mit organisatorischen Umstrukturierungen verbunden, die ein Weiterführen der Aufgabe in der bisherigen Form nicht mehr zulassen.

Die noch vorhandenen, im Rahmen eines Sonderhaushaltes von der FBS verwalteten Mittel, werden nun sukzessive mit der Finanzierung der kostenlosen Elternkurse in 2019/20 abgebaut.

Gedacht ist daran, eine Versammlung der Bündnispartner einzuberufen, in der, wie im Eckpunktepapier festgehalten, die zukünftigen Weichenstellungen getroffen werden müssen. In der Steuerungsgruppe des Bündnisses für Erziehung besteht Einigkeit darüber, dass die KESS-Kurse unter dem Dach der FBS weitergeführt werden sollen. Diese passen auch inhaltlich gut zu den Vorhaben der Kommunalen Präventionsketten.

Frau Heitz berichtet u.a. über notwendige Neuordnungen im Bereich der Inobhutnahmen und der Rufbereitschaft mittels einer Power-Point-Präsentation. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Darüber hinaus erläutert sie, dass es aufgrund von steigenden Fallzahlen (vgl. TOP 6) und problematischen Fallentwicklungen erforderlich geworden sei, den ASD um eine Vollzeitstelle aufzustocken. Ab August 2019 werde ein zusätzlicher Mitarbeiter in diesem Feld tätig sein.

Herr Dr. Robers informierte, dass der Bauantrag für die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft Haus Halls Mitte Juni eingereicht wurde. Für das Baugebiet „Galgenhügel“, vorgesehen als Standort für die DRK-Kindertageseinrichtung an der Osterwicker Str., sei die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und die Bürgeranhörung erfolgt, in Kürze werde das DRK mit dem Eigentümer ein Gespräch über die weitere Umsetzung führen.

TOP 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales
--

Herr Witte berichtet über die erste Coesfelder Woche für Demenzerkrankte und deren Angehörigen vom 5. bis 12. Juli 2019. Der Flyer zum Kooperationsprojekt zur Förderung einer offenen und bewussten Kultur des Zusammen-Lebens mit Demenz in Coesfeld liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Ferner berichtet Herr Witte über die aktuelle Situation in den Obdachlosenunterkünften der Stadt. In der Unterkunft am Darfelder Weg sind zurzeit 19 Personen untergebracht, die Maximalbelegung liegt bei 25 Personen. In Harle befinden sich derzeit zwei Personen.

TOP 2	Beteiligung am kreisweiten Projekt "Kommunale Präventionsketten", Leitbild und strategische Ziele Vorlage: 047/2019
-------	--

Der Gesamtprozess unter dem Stichwort „Kommunale Präventionsketten“ wird im Kreis Coesfeld durch die Verwaltung des Jugendamtes des Kreises Coesfeld koordiniert. Frau Yvonne Benson informiert die Ausschussmitglieder über das Projekt. Die Präsentation kann bei Bedarf in kopierter Form zur Verfügung gestellt werden.

Herr Hagemann bedankt sich für den Vortrag.

Die Beschlussfassung ergeht ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Dem in der Anlage wiedergegebenen Präventionsleitbild nebst strategischen Zielen wird zugestimmt.

2. Das Jugendamt der Stadt Coesfeld wird beauftragt, die bisherigen Aktivitäten zum Auf- und Ausbau der Kommunalen Präventionskette im Kreis Coesfeld unter federführender Koordinierung des Kreisjugendamtes fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 3	Vorstellung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungstelle Vorlage: 132/2019
-------	---

Frau Beate Henke stellt dem Ausschuss die Aufgaben und Tätigkeiten der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) vor und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

In dem Vortrag stellt Frau Henke u.a. die Finanzierungssituation der letzten zehn Jahre vor. Die Stadt Coesfeld fördert die EFL jährlich mit 27.000 Euro. Der Anteil der Stadt Coesfeld an den Gesamtkosten der EFL hat sich in dieser Zeit halbiert, da die Bezuschussung nicht dynamisch erfolgt, die Kosten aber jährlich steigen.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Hagemann erkundigt sich, ob die Beratungsfälle (2018: 392) nur Coesfelder Bürger umfassen. Frau Henke bestätigt dies.

Herr Dittrich bedankt sich bei Frau Henke für die gute Arbeitsleistung der EFL. Bei 10 Mitarbeiter/innen auf 2,6 Planstellen sei dies ein Kunststück der Organisation. Aufgrund der längeren Wartezeiten für einen Beratungstermin möchte er wissen, ob die EFL auch bei suizidalen Hintergründen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen kann.

Frau Henke erläutert, dass die EFL auch im Zusammenhang von Suizidalität berät und in konkreten Einzelfällen, soweit möglich, einen Termin für ein Gespräch noch am gleichen Tag anbiete.

Ebenfalls bedankt sich Herr Kämmerling für die wertvolle Arbeit der EFL und fragt, ob weiterhin eine Teilfinanzierung über Spendengeld erfolgt.

Frau Henke erläutert, dass Spendengelder im gesamten Bistum in Höhe von ca. 140.000 Euro/Jahr eingingen, wovon ca. 7.000 – 8.000 Euro/Jahr auf die Beratungsstelle in Coesfeld entfielen. Diese Gelder dienen ausschließlich der Finanzierung von Beratungsstunden (auch der Online-Beratung).

Frau Dicke erkundigt sich, ob mit den gesamt 300.000 € Finanzierungsmittel für die EFL neben den 2,6 Planstellen noch weitere Aufwendungen enthalten seien. Frau Henke führt aus, dass eine Sekretariatsstelle vorhanden sei, die gesondert vom Bistum getragen werde. Enthalten seien weiter Sachmittel für Räume, Telefon usw.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle zur Kenntnis.

TOP 4	Erweiterung der Kindertageseinrichtung "Die Arche" Vorlage: 007/2019
-------	---

Herr Dr. Robers erläutert einleitend kurz den Ausgangspunkt der Vorlage auf der Basis der Beschlusslage vom 12.03.2019.

Auf Anfrage von Frau Fascher erläutert Herr Dr. Robers, dass die Stadt Eigentümerin des Grundstücks und der Kita Arche sei. Die Stadt werde somit Bauherr sein und der Kirchengemeinde auch die neuen Räumlichkeiten vermieten.

Auf Nachfrage von Frau Dicke erläutert Herr Dr. Robers die zeitliche Realisierung. Ein konkreter Zeitplan läge noch nicht vor, Ziel wäre der August des Jahres 2021. Da Planungsrecht und das Grundstück bereits vorhanden sei, könne man in Abstimmung mit dem freien Träger zeitnah in die Planung einsteigen.

Frau Walfort stellt insbesondere die Möglichkeit der schnellen Realisierung heraus. Auf ihre Nachfrage, warum die Kirche jetzt doch eine Ausbau der Kindertagebetreuung unter ihre Trägerschaft befürworte, antwortete Frau Hürländer, in den 5 Einrichtungen der Kirchengemeinde gebe es bisher erst 2 Gruppen des Typs II (10 Kinder u3), hier erlebe der Träger in seinem Einzugsgebiet eine stete Nachfrage.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, entsprechend dem Antrag der Kirchengemeinde Anna Katharina vom 09.03.2019, die dreigruppige Einrichtung „Die Arche“ um eine Gruppenform II mit 10 Kindern unter drei Jahren und eine Gruppenform III mit 25 Kindern über drei Jahren zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausstattung und Einrichtung der beiden Gruppen Investitionsmittel des Bundes bzw. des Landes NRW zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Träger und einem von der Stadt zu beauftragenden Architekten die Erfordernisse und Möglichkeiten der Erweiterung zu besprechen, eine Planung vorzubereiten und dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorzustellen. Über die Erweiterung entscheidet der Rat der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 5	Trägerschaft und Standort einer neuen Kindertageseinrichtung Vorlage: 113/2019
-------	---

Herr Hagemann bedankt sich für die Vorstellung des Konzeptes durch Frau Pütter und Frau Rennert. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Fascher bedankt sich auch für die Präsentation, sie habe aber Probleme mit der bisherigen Planungssituation. Den Parkplatz vor dem „mobile“ als Standort für die neue Kita sehe sie kritisch. Sie möchte wissen, ob ein anderer Standort auf dem Vereinsgeländemöglich sei.

Herr Rengshausen als Vorsitzender des Vereins erläutert, dass es sich um einen ersten Entwurf handele, bei dem die Zugänglichkeit des „mobile“ suboptimal gegeben sei. Eine Idee könne sein, die Kita doch auf einem Teil der bisher als Tennisplatz genutzten Fläche zu errichten, eine andere Überlegung, das private Grundstück rechts neben dem Parkplatz, in die Planungen mit einzubeziehen. Dazu müssten noch Gespräche erfolgen.

Frau Walfort freut sich über die Möglichkeit eines Bewegungskindergartens und der zunehmenden Trägervielfalt. Dennoch gefalle ihr der Standort auch nicht. Der Tennissport sei rückläufig, sie appelliert an den Tennissport des Vereins, doch einzulenken und mit der Sportgemeinschaft (SG 06) zu kooperieren. Zudem gehören die möglichen Grundstücke der Stadt, die ggfs. so auf den Verein einwirken könne.

Herr Dr. Robers entgegnet, dass der Verein als Kita-Träger ein wichtiger Partner sei, der die verschiedenen vereinsinternen Interessen zu gewichten und berücksichtigen habe. Insoweit sei Druck der Stadt nicht hilfreich.

Auf Nachfrage von Herrn Böyer erläutert Herr Rengshausen die Mitgliederhistorie:

Jahr 1979	300 Mitglieder und 3 Tennisplätze
Jahr 1985	350 Mitglieder und 5 Tennisplätze
heute	135 Mitglieder und 6 Tennisplätze

Herr Böyer erklärt, dass sich damit die Wertigkeit verändere. Eine Kombination der Standortentwürfe sei wünschenswert.

Herr Kämmerling spricht die Alternative an, die Tennisplätze auf die anderen angrenzenden Parkplätze zu verlegen.

Nach Hinweisen aus dem Ausschuss erklärt Herr Rengshausen, dass die verschiedenen Alternativen im Verein nochmals besprochen werden.

Herr Niehues sieht kritisch, wie man eine Öffnungszeiten von 7.00 – 17.00 Uhr mit KiBiz-finanziertem Personal aufrechterhalten kann. Frau Pütter verweist auf andernorts praktizierte Bündelungen von Randzeitenbetreuung in sog. Übergangsgruppen.

Frau Fascher beantragt aus dem Beschlussvorschlag 2, die Bezeichnung „Flurstück 1072“ zu streichen. Dazu wünscht sich Frau Dicke eine zeitliche Konkretisierung bezüglich der Rückmeldung des Vereins über die verbindliche Erklärung der Übernahme der Trägerschaft. Herr Dr. Robers merkt zum Vorschlag 2 an, dass kritisch sei, einen Beschluss über ein Vorhaben zu fassen, das man in der konkreten Planung noch nicht kenne. Er schlägt vor, statt eines Beschlusses eine grundsätzliche Befürwortung auszusprechen.

Auf Antrag von Herrn Böyer wird der Beschlussvorschlag 4 einstimmig zunächst zurückgestellt. Er soll wieder aufgegriffen werden, wenn deutlich wird, dass der Standort Haugen Kamp nicht zu Tagen kommt.

Nach erfolgter Diskussion wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgeändert:

Beschluss:

1. Es wird in Konkretisierung des Beschlusses vom 09.10.2018 (Vorlage 158/2018) für eine neue Kindertageseinrichtung die Größe von 4 Gruppen festgestellt.
2. Der Ausschuss befürwortet grundsätzlich, die Trägerschaft für diese Kindertageseinrichtung der DJK Eintracht Coesfeld - VBRS mit Standort Haugen Kamp zu übertragen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Verein sich abschließend bis zum 15.10.2019 für die Trägerschaft ausspricht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausstattung und Einrichtung der neuen Einrichtung Investitionsmittel des Bundes bzw. des Landes NRW zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	14	0	0
Beschluss 2	14	0	0
Beschluss 3	14	0	0

TOP 6 Bericht Sozialer Dienst 2018 Vorlage: 126/2019

Herr Kreuznacht ergänzt den Bericht um die Information, dass im 1. Halbjahr 2019 die Zahlen der Meldungen über Kindeswohlgefährdungen mit 40 (2018 insgesamt: 60) sowie die Zahl der Inobhutnahmen mit 25 (2018 insgesamt: 22) deutlich zugenommen haben. Generell habe man es mit schwierigeren Fällen zu tun, für die es schwerfalle Lösungen zu finden. Eindeutige Antworten zu Frau Walforts Nachfrage nach den Gründen, so Herr Kreuznacht, lassen sich nicht treffen, aber einige Hinweise geben: eine Zunahme der Drogenproblematik, Flüchtlingsfamilien als relativ neue und wachsende Adressatengruppe im Allgemeine Sozialen Dienst mit spezifischen Themen (Werte, Rollenbilder, Erziehungsverständnis, Traumata), möglicherweise auch ein gesellschaftlicher Wandel zu höherem Anforderungs- und Anspruchsdenken und egoistischeren Verhaltensweisen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7	Anpassung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld Vorlage: 129/2019
-------	--

Herr Dr. Robers erläutert die Entwicklung. Bei der Beratung der Stellenreduzierung im Oktober 2018 sei eine regelmäßige Überprüfung des Stellenbedarfs für die Sozialbetreuung der Flüchtlinge zugesichert worden. Der Stufenplan der Landesregierung greife nicht wie angedacht. Ausreisepflichtige werden weiterhin den Kommunen zugewiesen und werden nicht zurückgeführt. Somit sei die Prognose aus 2018 nicht eingetreten.

Herr Böyer entgegnet, dass die Fraktion Pro Coesfeld im Oktober bereits von einer Kürzung absehen wollte. Mit einer engen Auslegung des bedarfsgerechten Personals, würde nur die Qualität leiden. Die Stelle diene auch der Entlastung der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiative. Um weiterhin die Leistungsfähigkeit zu erhalten, solle der Zeitraum des Vertrages verlängert werden.

Frau Walfort sieht dies nicht so. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) habe im Oktober 2018 mitgeteilt, dass nur noch zwei der drei Vollzeitstellen für die Aufgabenerledigung benötigte würden.

Frau Dicke fragt, wie die Personalsituation beim DRK aussehe und ob die Stelle ausgeschrieben werden müsse.

Herr Witte erläutert, dass es bisher zu keinen Entlassungen gekommen sei. Aufgrund von einer erneuten Personalfuktuation habe das DRK ein aktuelles Bewerbungsverfahren laufen, sodass in diesem Zuge mit einer zeitnahen Besetzung der Stelle aus diesem Bewerberkreis zu rechnen sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld dahingehend anzupassen, dass bis zum 31.12.2020 insgesamt 3,0 Stellen für die Flüchtlingsbetreuung finanziert werden sollen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 8	Gewährung eines Strukturzuschusses an die Coesfelder Tafel Vorlage: 130/2019
-------	---

Frau Walfort berichtet über ihre Eindrücke bei der Coesfelder Tafel. Wesentlich weniger Flüchtlinge als man denke würden das Angebot in Anspruch nehmen. Hauptsächlich seien Rentner Nutzer der Tafel.

Beschluss:

Der Ausschuss bewilligt der Tafel Coesfeld gemeinnützige Betriebs-GmbH für den Betrieb der Coesfelder Tafel in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt für 2020 und in der Finanzplanung für die Folgejahre unter Berücksichtigung der noch zu führenden Gespräche mit der Antragstellerin sowie den Kommunen Billerbeck, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl einen jährlichen Strukturzuschuss zur Absicherung der Tafel-Aktivitäten einzuplanen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 9	Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land NRW an die Kommunen Vorlage: 131/2019
-------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land NRW an die Kommunen zur Kenntnis.

TOP 10	Anfragen
--------	----------

Herr Kämmerling fragt nach dem Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) bei der Stadt Coesfeld.

Herr Witte erläutert, dass die Sozialämter ab dem 01.01.2020 auch für die existenzsichernden Leistungen für Personen in Einrichtungen zuständig sein werden. Hierzu werde ab dem 01.07.2019 eine weitere Kraft im Bereich SGB XII eingesetzt. Insgesamt werden dort dann 4 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Die künftigen Leistungsempfänger sollen in Kürze aufgefordert werden, einen vereinfachten Leistungsantrag zu stellen, damit die Bedarfsprüfung erfolgen kann und ein fließender Zahlungsübergang zum 01.01.2020 gewährleistet wird.

Frau Heitz teilt mit, dass das BTHG im Fachbereich 51 auch Auswirkungen auf das Verfahren bei Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII habe. Derzeit werde der notwendige Personalbedarf überprüft.

Herr Kämmerling berichtet vom Arbeitskreis der Familienzentren und wünscht sich eine einheitliche, von der Stadt betriebene Kommunikationsplattform für die Kindertageseinrichtungen in Coesfeld, auf die alle zugreifen können.

Herr Dr. Robers entgegnet, dass jeder Träger für sich selbst organisiere und verantwortlich sei und auch Schwerpunkte festlegen könne. Ein Arbeitsfeld für die Stadt sieht er außerhalb der gelingenden Vernetzung über die AG 78 Kindertageseinrichtungen einschließlich Famili-

enzentren nicht in der Schaffung einer EDV-Plattform für unterschiedliche Träger von Kindertageseinrichtungen. Technische Möglichkeiten seien auf dem Markt.